

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2025	13:30 Uhr	108, Sitzungssaal	Amtsgericht Überlingen, Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Überlingen-Nußdorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art		Blatt
1		Wohnung im Haus A (Nr.35), OG rechts, Abstell- u. Hobby-raum UG rechts	4	351
2	5/10000	Garage	18	365

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Überlingen-Nußdorf	106/3	Gebäude- und Freifläche	Zur Forelle 35, 37	1.723

Lfd. Nr. 1

<u>Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)</u>: Eigentumswohnung Nr. 4 im Obergeschoss rechts in Haus A (Nr. 35), Abstell- u. Hobbyraum UG rechts

<u>Verkehrswert:</u> 332.000,00 €

<u>davon entfällt auf Zubehör:</u> 2.000,00 € (Einbauküche)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): Garage Nr. 18

<u>Verkehrswert:</u> 21.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingestaten eine Die Angarüche des Cläubigers gelten auch als engameldet geweit ein eine nur

getreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: <u>Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben</u>

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC:
Verwendungszweck: 2541267000451, Az. 3 K 26/24 AG Überlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koch Rechtspfleger